

Causa Mollath: Der „Primat“ der „Menschenrechte“!

Der Fall „Mollath“ beendete auf einen Schlag die Gute Mär über den „Rechtsstaat“ Bundesrepublik Deutschland bei den Bürgern. Denn es gilt der „Primat“ der Politik, um den „Orwell'schen Staat“ in Europa einführen zu können. Dem hat sich wieder einmal die „Deutsche Justiz“ - diesmal nach 1990 - unterworfen und ignoriert damit direkt den „**Primat**“ der „Menschenrechte“ nach 1945, sowie den „2 + 4 Vertrag“ !

Von Klaus G. Stölzel, auch Autor beim NürnbergWiki.

Gustl Mollath wurde ausgeplündert, also ausgeraubt. Nicht einmal ein „Bild von seiner Mutter“ haben sie ihm gelassen. Damit meint Gustl Mollath die Bayerische Justiz, wenn er vom Staatlichen „Raubzug“ gegen sein „Eigentum“, also gegen seine „Existenz“, spricht.

Er soll Schulden u. a. bei der HVB gehabt haben. Nun gesteht die **Bank of England** ein, daß Geld nur ein spezieller „Schuldschein“ ist, der nur durch das „Eigentum“ der Bürger gedeckt wird. D.h., im Klartext auch:

„Die Bank hat auch „Schulden“ beim Kredit-/Darlehensnehmer und nicht umgekehrt !“

Entgegen den bisherigen Behauptungen, stellen die „Banken“ kein Geld im gesetzlichen Sinn einem Kreditnehmer zur Verfügung, also z. B. von der Zentralbank oder einem Sparer, sondern machen daraus einen „umgekehrten“ handelbaren Schuldschein, also ein „Schuld“-Schein, also „Buchgeld“ ohne Gegenwert der Bank. Das ist schlichtweg „**Betrug**“, weil Zins und Tilgung dafür bezahlt wird und gerade dafür der Kunde sein gesamtes „Wert-Eigentum“ an die Bank verpfändet hat, obwohl es dafür keine „Refinanzierungsaufwendungen“ für das „Buchgeld“ gibt (www.geldhahn-zu.de) !

Genau den gleichen „**Betrug**“ betreibt, z. B., die Bayerische Justiz, wenn von deren „Mitarbeitern“ behauptet wird, daß „Urschriften“ statt „Urkunden“ im Rechtsverkehr rechtswirksam sind, um die Bürger im „Sinne der Banken“, also im „Sinne der Gläubiger“ ausplündern zu können. Dabei vergessen diese „Mitarbeiter“ ganz zufällig den „**Primat**“ der „Menschenrechte“. Ganz zufällig ?

Der „**Primat**“ - den Vorrang - haben immer die „Menschenrechte“ vor Nationalen oder ähnlichem „Recht“, weil dieses „Recht“ schleichend durch Gesetze oder Ähnlichem, also durch „Staatliche Stellen und Parlamente“ ausgehebelt werden kann. Der „Primat“ der „Menschenrechte“ wurde auch im Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ im Artikel 25 bestimmt und so anerkannt.

Dennoch wird der „Primat“ der „MR“ von den „Mitarbeitern“ der „Staatlichen Stellen“ so ignoriert, als würde es ihn nicht geben, wie das „Recht auf Eigentum“, Artikel 17 (2) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wörtlich: „*Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.*“

Das Wort „**Raub**“ kann man nicht umdrehen, also wurde deswegen mit „Bedacht“ gewählt. Oder haben Sie schon mal gehört, daß man Jemanden „unwillkürlich“ ausrauben kann ? Raub ist Raub, egal mit einer Pistole oder mit einem „Rechtstitel“, also unter Zwang. „Raub“ ist nun mal „Raub“ !

Die „Bayerische Justiz“ ist wieder dabei, wie von 1933 - 1945. Diesmal i. A. der „**Angelsachsen**“ !